

**Amictus AG /
Vergleich / Sonstiges**

29.05.2008

Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG, übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Anlässlich des heutigen Termins vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth hat sich die Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG), Nürnberg, mit den vier Aktionären, die gegen die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27.11.2007 zu TOP 10, 12, 13 und 14 gefassten Beschlüsse Anfechtungs- bzw. hilfsweise Nichtigkeitsklagen erhoben haben, auf einen Vergleich geeinigt.

Im Rahmen des Vergleichs haben die Kläger ihre Anfechtungsklagen gegen Erstattung der Rechtsanwaltskosten sowie der Gerichtsgebühren zurückgenommen. Die Amictus AG leistet die Zahlungen nach Durchführung der auf der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung.

Der vollständige Inhalt des Prozessvergleichs wird in Kürze im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mit der Beendigung der Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsprozesse können die von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen nun in das Handelsregister eingetragen und umgesetzt werden.

Kontakt:
Amictus AG
c/o VEM Aktienbank AG
Rosental 5
80331 München
Telefon: 0 89/23 00 1 - 0